

Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Kontoauszuges (PDF)

Für die auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online Banking/Telefon-Banking und/oder der Vereinbarung über die Elektronische Kontoführung (EBICS) erfassten Zahlungskonten wünscht der Kontoinhaber keine papierhafte Bereitstellung von Kontoauszügen einschließlich der darin enthaltenen Rechnungsabschlüsse. Diese werden bei rechtzeitigem Abruf durch den Teilnehmer ausschließlich in Form des Elektronischen Kontoauszugs zur Verfügung gestellt. Ergänzend gelten die Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Kontoauszugs. Der Kontoinhaber kann für einzelne Konten die Bereitstellung elektronischer Dokumente ausschließen.

Sofern bislang Kontoauszüge in das Elektronische Postfach auf Basis der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking eingestellt werden, kann diese Vereinbarung aus technischen Gründen insoweit nicht fortgeführt werden. Der Kontoauszug kann nicht gleichzeitig über beide Wege zur Verfügung gestellt werden. Der Kontoinhaber stimmt der Beendigung der Einstellung der Kontoauszüge in das Elektronische Postfach zu. Bestehende Verfügungsmöglichkeiten bleiben unverändert bestehen.

Der jeweilige Kontoinhaber ist mit der Nutzung durch den Teilnehmer zu den Bedingungen der Änderungsvereinbarung einverstanden, auch wenn er dieses Angebot der Sparkasse nicht selbst nutzt.

**Online-Banking Teilnehmer
bzw. EBICS-Kunde:**

Personennummer/n:
(falls abweichend)

**Firma/Kontoinhaber
Name, Vorname:**

Kontonummer/n:

Erstellung der Kontoauszüge (PDF) erfolgt für :

ELKO/EBICS Verfahren (Versandart 82), Kunden ID: K029 _____

Bereitstellungstermin der Kontoauszüge:

monatlich (empfohlen)

wöchentlich am: Mo Di Mi Do Fr
14-täglich (Ultimo/Medio)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Bearbeitungsvermerke der Sparkasse	
Legitimation des Teilnehmers und Richtigkeit der Unterschrift geprüft.	Datum, Name, Personal-Nr. u. Handzeichen
Bearbeitungshinweise Marktservice (OE 351011). Daten entsprechend in OSPLUS erfasst.	Datum, Name, Personal-Nr. u. Handzeichen

Merkblatt

„Qualifiziert signierter elektronischer Kontoauszug“

- Sie als Empfänger der Kontoauszüge müssen für diese elektronischen Dokumente die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff - kurz GoBD, vgl. BMF-Schreiben vom 14.11.2014 - beachten.
- Sobald Ihnen die Kontoauszüge durch Herunterladen per Email oder auf andere elektronische Weise zugegangen sind, liegt es allein in Ihrer Verantwortung, die in den GoBD formulierten Anforderungen zu erfüllen.
- Hierzu müssen von Ihnen die technischen Voraussetzungen geschaffen und vorgehalten werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Kontoauszüge so gespeichert werden, dass eine Veränderung ihres ursprünglichen Inhalts bei Zugang nicht möglich ist bzw. der ursprüngliche Inhalt feststellbar bleibt. Sofern die Anforderungen der GoBD nicht erfüllt werden, besteht die Gefahr, dass Ihre Buchführung z.B. im Rahmen einer Betriebsprüfung, nicht als ordnungsgemäß im Sinne der §§140ff Abgabenordnung beurteilt wird, und hieraus vom Finanzamt entsprechende Konsequenzen gezogen werden können.
- Die Oberfinanzdirektion Schleswig-Holstein/Kiel hat uns mitgeteilt, dass das von uns angebotene Verfahren (Umsatzdaten per EBICS / FINTS und elektronischer Kontoauszug im PDF-Format mit qualifizierter elektronischer Signatur) die Anforderungen der GOB und GoBD erfüllt.
- Allerdings erteilt die Finanzverwaltung weder im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung noch im Rahmen einer verbindlichen Auskunft Positivtestate zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und damit zur Ordnungsmäßigkeit DV gestützter Buchführungssysteme beim Steuerpflichtigen.

Freundliche Grüße

Ihre Sparkasse